

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme. Deshalb gelten die nachfolgenden Richtlinien:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst. (Aus Platzgründen gilt die Bezeichnung „der Spieler“ stets für alle Geschlechter).

Aufgrund der Neufassung und Überarbeitung der Golfregeln 2019 wurde der ehemalige Begriff „Etikette“ in die Golfregeln, Regel 1, unter dem Begriff „Spirit of the Game“ integriert. Die Spielleitung wurde die Möglichkeit eröffnet Vorschriften für das Verhalten der Spieler sowohl bei einem Turnier, als auch außerhalb eines Turniers, festzulegen und bei unangemessenem Verhalten gegen diese Vorschrift Sanktionen festzulegen.

1. Richtlinien für das Verhalten von Spielern: (Regel 1.2)

Von allen Spielern wird erwartet, sich entsprechend des „Spirit of the Game“ auf dem Golfplatz, einschließlich Kurzplatz, Driving Range, allen Übungseinrichtungen, Clubhaus und Tennishalle zu verhalten.

Das heißt:

- 1.1. Aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem Sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.
- 1.2. Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern, nicht akzeptabler Ausdrücke, auf die Sicherheit anderer Personen achten, hier besonders auf die Greenkeeper, die außerhalb von Turnieren Vorrang vor dem Golfspiel haben. Bei Auftreten von Gefahrensituationen rechtzeitig mit dem Warnruf „Fore“ vor der Gefahr warnen.
- 1.3. Den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem Sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern, Trolleys nicht näher als 5 Meter, Golfcarts nicht näher als 10 Meter vom Grünrand abstellen bzw. vorbeiziehen/-fahren und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.
- 1.4. Das Betretungs- und Spielverbot in den gekennzeichneten Biotopen (weiße Pfosten mit grüner Kappe) und den Spielverbotszonen (rote Pfosten mit grüner Kappe) zu beachten.

Bei Verstößen gegen die aufgeführten Verhaltensvorschriften während eines Turniers, sind die in den Platzregeln festgelegten Strafen anzuwenden.

Bei Verstößen außerhalb von Turnieren entscheidet die Spielleitung, in Verbindung mit der Geschäftsführung, abhängig von der Schwere des Verstoßes, Strafmaßnahmen festzulegen. Grundlage für die Bedeutung sind die im „Offiziellen Handbuch – Leitlinien für die Spielleitung“ unter Ziff. 5H ff. aufgeführten Beispiele von „Fehlverhalten“.

2. Startzeiten:

- Jegliches Spiel auf dem 18-Löcher Platz ist am Counter oder auf unserer Homepage über das Buchungssystem anzumelden. Unsere Mitglieder müssen sich, je nach Startzeitenbuchung an Tee 1 oder Tee 10, an den dort vorhandenen Terminals einchecken (bis 5 Minuten vor Ihrer Startzeit). Der DGV-Mitgliedsausweis ist ca. 4-5 Sekunden an das gekennzeichnete „Check-in Symbol“ (Kartenleser) zu halten und danach erscheint mit einem Quittungston ein „Popup-Fenster“ mit der Bestätigung des Eincheckens. Für die „Greenfee-Membership-Mitglieder“ erfolgt dies am SB-Terminal (im Eingangsbereich des Clubhauses) oder Counter. Für ein Upgrade der Limited-Nine-Mitglieder auf 18-Löcher, erfolgt dies nur am Counter und grundsätzlich vor der Runde. Gäste müssen sich immer am Counter anmelden. Bei einem gebuchten Spielbeginn vor 08:00 Uhr, ist das fällige Greenfee nach der Runde am Counter zu entrichten, da der Counter erst ab 08:00 Uhr besetzt ist.
- Bitte beachten Sie, dass Spieler die von Bahn 9 kommen und eine Folgestartzeit an Tee 10 gebucht haben, auch Vorrang haben, wenn Sie innerhalb plus/minus 25 Minuten vor oder nach der zugeteilten Startzeit an Tee 10 sind.
- Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit eing_checked haben. Sie müssen damit rechnen, dass ihre Startzeit weitergegeben wird.
- Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Online-Reservierung mehr möglich sein.

- Unsere Mitglieder müssen ihr Bagtag, Gastspieler ihr Greenfeeticket, deutlich sichtbar an ihrer Golftasche anbringen. Bei Spiel außerhalb der Bedingungen des Nutzungsvertrages oder beim Spiel ohne gültiges Greenfeeticket ist ein erhöhtes Greenfee von € 150,- zu zahlen.
3. Vorrecht auf dem Platz:
 - Sowohl in Privatrunden wie auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsamere Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
 - Sämtliche Platzpflegemaschinen oder LKWs haben Vorfahrt. Das Gleiche gilt für unsere Greenkeeper bei Ausübung von Pflegemaßnahmen.
 4. Bekleidung:
 - Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Softspikes sind erwünscht.
 5. Trolleys / Carts:
 - Der MGC behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen bzw. Platzverhältnissen, die Benutzung von Trolleys und/oder Golfcarts zu verbieten. Die entsprechende Regelung wird auf einer Infotafel auf dem Weg zu den Abschlägen 1 und 10 bekannt gegeben.
 6. Abfall:
 - Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
 - Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.
 7. Driving Range / Übungseinrichtungen:
 - Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
 - Driving Range Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden!
 - Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.
 - Ein markierter Teil der Abschlagshütten ist für die Golflehrer und Kurse reserviert. Bitte beachten Sie die aufgestellten Schilder.
 8. Kinder:
 - Kinder sind auf der Anlage des Mainzer Golfclubs herzlich willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.
 - Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson üben.
 9. Tiere:

Auf dem gesamten Golfgelände einschließlich der Übungseinrichtungen sind keine Haus- und Wildtiere erlaubt.
 10. Bildrechte:

Dem Nutzer wird hiermit bekannt gegeben, dass bei Turnieren u.a. Veranstaltungen Bildaufnahmen und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ und überlässt diese dem Mainzer Golfclub. Weiterhin willigt er einer späteren Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Mainzer Golfclubs ein. Sollte ein Nutzer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er aktiv und schriftlich widersprechen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die auszugsweise auf unserer Homepage unter der Rubrik „Turniere“, aufgeführt sind.
 11. Hausrecht:

Alle Mitarbeiter des Mainzer Golfclubs handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsführung. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen ein schönes Spiel.
Ihr Team des Mainzer Golfclubs